Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/3/1 5Ob523/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.03.1977

Norm

ABGB §1237

Rechtssatz

Die Vermutung des § 1237 ABGB wird durch den Nachweis widerlegt, daß die Frau die Gegenstände aus ihren Mitteln und für sich gekauft hat.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 523/77
  Entscheidungstext OGH 01.03.1977 5 Ob 523/77

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0022311

Dokumentnummer

JJR_19770301_OGH0002_0050OB00523_7700000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at